

12.08.2021

Projektnewsletter VII/2021

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

Internationaler Tag gegen Menschenhandel

Vor sieben Jahren haben die Vereinten Nationen zum ersten Mal den Internationalen Tag gegen Menschenhandel ausgerufen. Seither wird jedes Jahr am 30. Juli ein Zeichen gegen Ausbeutung und Menschenhandel gesetzt. Das diesjährige Motto lautete *Victims' Voices Lead the Way*. Der KOK veröffentlichte eine [Pressemitteilung](#) in der auf die unzureichende Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel aufmerksam gemacht und eine bessere Unterstützung von Betroffenen gefordert wurde. Auch die Covid-19-Pandemie hat deutliche Auswirkungen auf die Bekämpfung des Menschenhandels. Maßnahmen, mit denen die Pandemie eingedämmt werden soll, erschweren nicht nur die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden, sondern auch den Zugang zu und Unterstützung von Betroffenen durch spezialisierte Fachberatungsstellen. In den letzten Jahren verzeichnen die spezialisierten Fachberatungsstellen einen hohen Anteil Betroffener von Menschenhandel im Kontext von Flucht und Asyl, welche bereits vor der Pandemie besonders vulnerabel waren. Deshalb fordert der KOK die Anerkennung der besonderen Vulnerabilität von Frauen*, die von Gewalt im Rahmen von Flucht und Migration betroffen sind, durch spezielle Schutzmaßnahmen. Weitere Forderungen finden sie im Forderungskatalog des KOK zur Bundestagswahl 2021 [hier](#).

Auch Mitgliedsorganisationen wie die Dortmunder Mitternachtsmission [äußern](#) sich zum internationalen Tag gegen Menschenhandel und fordern verbesserte Schutzmaßnahmen. Ulrike Richter von der KOK-Mitgliedsorganisation KOBRAnet gibt in einem [Radiointerview](#) an, dass besonders geflüchtete Frauen* in prekären Situationen leben und besser geschützt werden müssen. Auch die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Bärbel Kofler [erklärte](#), dass die Unter-

stützung der Betroffenen priorisiert werden müsse. Die NGO-Plattform gegen Menschenhandel La Strada International (LSI), in welcher der KOK e.V. aktives Mitglied ist, veröffentlichte am 30.07.21 [Empfehlungen](#), mit denen Perspektiven und Erfahrungen von Betroffenen im Kampf gegen Menschenhandel besser in politische Konzepte integriert werden können.

Dauer von Asylverfahren

Als Antwort ([19/30711](#)) auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE ([19/29300](#)) gab die Bundesregierung an, die Verfahrensdauer von Asylverfahren sei unter den Bedingungen der Corona-Pandemie angestiegen. Im Jahr 2020 dauerte ein behördliches Asylverfahren in Deutschland durchschnittlich 8,3 Monate, 2019 waren es noch 6,1 Monate. Grund hierfür seien vor allem zwei Maßnahmen, die auf die Corona-Pandemie zurückzuführen seien. Erstens habe das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aufgrund der Maßnahmen zum Infektionsschutz fast die komplette Zustellung ablehnender Bescheide vorübergehend eingestellt, da Rechtsberatung oder eine anwaltliche Vertretung nur sehr eingeschränkt zu erreichen waren. Zweitens hätten die Außenstellen des BAMF aufgrund des geringeren Zugangs von Asylbewerber*innen überwiegend ältere Verfahren abgeschlossen, was die Statistik der Gesamtverfahrensdauer aufgrund der längeren Verfahrensdauer erhöht hätte. Nachträglich übermittelte [Informationen](#) durch das Bundesinnenministerium zeigen auf, dass die Verfahrensdauer von Asylverfahren in Ankerzentren oder sogenannten funktionsgleichen Einrichtungen sogar länger als im allgemeinen Durchschnitt dauern. Im ersten Quartal 2021 lag die allgemeine Verfahrensdauer aller Organisationseinheiten des BAMF bei 6,5 Monaten, in Ankerzentren bei 7,5 Monaten.

Überstellungen im Dublin-Rahmen

Die Fraktion DIE LINKE hat am 06.05.21 ([19/29448](#)) eine kleine Anfrage zur Überstellung von Geflüchteten innerhalb des Dublin-Systems an die Bundesregierung gestellt. Laut der Antwort ([19/30849](#)) der Bundesregierung vom 21.06.21 kam es im vergangenen Jahr zu insgesamt 30.135 Übernahmeersuchen von Deutschland an die Mitgliedstaaten und im ersten Quartal 2021 zu 8.901. Die Zahl der Übernahmeersuchen von Mitgliedstaaten an Deutschland betrug 2020 den Angaben zufolge 17.253 und im ersten Quartal des laufenden Jahres 4.005. Aus der Antwort geht außerdem hervor, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seine Prüfpraxis im Umgang mit Kirchenasylfällen deutlich verschärfte. In den Jahren 2015/16 habe die Erfolgsquote bei Kirchenasylen noch bei 80 Prozent gelegen, ab Mai 2016 sei die Quote nach einem Zuständigkeitswechsel im BAMF auf ca. 20 Prozent gesunken. Im Jahr 2019 habe die Erfolgsquote nur noch 3,2 Prozent betragen.

International

Neue EU-Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels

Diane Schmitt wurde am 01.07.21 als neue [EU-Koordinatorin](#) für die Bekämpfung des Menschenhandels benannt. Die Juristin hat den größten Teil ihrer Karriere in der Europäischen

Kommission verbracht, wo sie verschiedene Positionen und Funktionen in unterschiedlichen Politikbereichen innehatte. Zuvor war sie thematisch u.a. mit legaler Migration, Integration, Bekämpfung von Schleusung und Menschenhandel sowie Rückkehr und Rückübernahme von Migrant*innen befasst. Diane Schmitt wird die Arbeit zur Verbesserung der Koordination und Kohärenz zwischen den EU-Institutionen, EU-Agenturen, Mitgliedstaaten und internationalen Akteuren sowie zur Entwicklung bestehender und neuer EU-Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels fortsetzen. Dazu gehört auch die Begleitung der Umsetzung der [EU-Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels 2021-2025](#).

Dänemark und Großbritannien wollen Asylverfahren in Drittländern durchführen

Im Juni 2021 verabschiedete das dänische Parlament mit großer Mehrheit ein umstrittenes [Gesetz](#) zur Unterbringung von Asylsuchenden in Drittländern. Das Gesetz sieht vor, Asylbewerber*innen nur noch in Ausnahmefällen aufzunehmen. Stattdessen sollen sie nach ihrer Registrierung an der dänischen Grenze in einen Staat außerhalb der Europäischen Union (EU) ausgeflogen werden. Auch nach der Anerkennung eines Schutzstatus gäbe es keine Möglichkeit nach Dänemark zurückzureisen. Scharfe Kritik kam von den Vereinten Nationen und UNHCR, auch die EU distanzierte sich von dem Vorhaben. Bisher hat sich allerdings noch kein Staat bereit erklärt, die Asylsuchenden aufzunehmen bzw. mit Dänemark zu kooperieren. Daneben hat die britische Regierung am 06.07.21 einen [neuen Plan](#) zur Einwanderung *Nationality and Borders Bill* vorgestellt. Dieser sieht ebenfalls vor, Asylbewerber*innen während ihres Asylverfahrens aus dem Land zu verweisen. Eine Einreise ohne legalen Aufenthaltstitel würde diese Menschen kriminalisieren und zu einer Verhaftung führen. NGOs prangern an, dass der Plan gegen internationales Recht verstoße.

Zwei Fonds für Asyl- und Grenzpolitik vom EU-Parlament gebilligt

Das Europäische Parlament hat am 07.07.21 [zwei Fonds](#) gebilligt, welche Migration steuern, Integration von Drittstaatsangehörigen verbessern und Außengrenzen kontrollieren sollen. Sie gelten rückwirkend ab dem 01.01.21. Das Volumen des [Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds für 2021-2027](#) (AMIF) beträgt 9,88 Milliarden Euro und ist zur Unterstützung der Asyl- und Migrationspolitik gedacht. Er soll die gemeinsame Asylpolitik stärken, die Integration von Drittstaatsangehörigen unterstützen und zur Bekämpfung der irregulären Migration beitragen. Der [Fonds für integriertes Grenzmanagement](#) beinhaltet 6,24 Milliarden Euro und soll über einen Zeitraum von sieben Jahren für „den Schutz der Außengrenzen unter Einhaltung der Grundrechte“ eingesetzt werden. Außerdem soll er bei der Finanzierung von Sondermaßnahmen für schutzbedürftige Geflüchtete genutzt werden. Die Berichterstatterin des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) Tanja Fajon erläutert, dass die EU-Länder durch die Fonds gemeinsam „die Grenz-, Visa- und Asylpolitik wieder in Einklang mit [den] Menschenrechtsverpflichtungen bringen [können], insbesondere mit einer Aufstockung der Mittel für Such- und Rettungsmaßnahmen, um denjenigen zu helfen, die an Europas Grenzen ertrinken.“

Litauen verstärkt Grenzschutz

[Euronews](#) und andere Medien berichten, dass die Zahl der Migrant*innen und Geflüchteten an der litauisch-belarussischen Grenze in diesem Jahr angestiegen ist. In der ersten Jahreshälfte 2021 wurden 1.500 Menschen an der Grenze registriert, wovon der Großteil aus dem Irak, Iran oder Syrien geflohen ist, verglichen mit 81 Menschen im gesamten Jahr 2020. Die litauische Regierung hat den Notstand [ausgerufen](#), um gegen die Migration von Menschen, darunter auch viele Geflüchtete, vorzugehen; jedoch handelt es sich bei den 1.500 Personen um nicht einmal 0,05 Prozent der litauischen Bevölkerung. Aus Sicht der litauischen Regierung werden die Grenzübertritte von den belarussischen Behörden gefördert. Belarus streitet die Vorwürfe ab. Litauen hat nun mit dem [Bau](#) eines Zauns entlang der Grenze begonnen, um Migrant*innen von der Einreise abzuhalten. Dieser Zaun könnte bis zu 41 Mio. Euro kosten.

Die vermehrten Grenzübertritte werden mit einer Reihe von [EU-Sanktionen](#) gegen Belarus in Verbindung gebracht, die Mitte Juni 2021 in Abstimmung mit Großbritannien, den USA und Kanada beschlossen wurden. Die EU hat mittlerweile die EU-Grenzschutzagentur Frontex [mobilisiert](#), um den litauischen Grenzschutz zu unterstützen.

Rechtliche Entwicklungen

Vorläufige ungekürzte Leistungen trotz selbst zu vertretendem Abschiebungshindernis

Das Sozialgericht (SG) Kassel erhob in seinem Beschluss vom 05.05.21 ([S 11 AY 7/21 ER](#)), erhebliche Zweifel daran, dass die mehrjährigen Leistungskürzung um rund 50 Prozent mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Der Kläger ist in Besitz eines Aufenthaltstitels nach § 60b AufenthG („Duldung light“) und unterliegt einer Leistungskürzung nach § 1a Abs. 3 AsylbLG, da er seiner Mitwirkungspflicht bei der Passbeschaffung nicht nachkomme und dies das kausale Abschiebungshindernis sei. Das Sozialgericht zweifelt die tatbestandlichen Voraussetzungen für eine Leistungskürzung zwar nicht an, jedoch sei durch die aktuellen Kürzungen das menschenwürdige Existenzminimum des Antragsstellers nicht gesichert. Dabei nahm das SG Bezug auf die [Entscheidung](#) des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 05.11.19, in welcher das BVerfG eine verfassungskonforme Auslegung von Leistungskürzungen für erforderlich hielt. Das Gericht ordnet an, ihm vorläufig ungekürzte Leistungen auszus zahlen.

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über Sanktionsvorschrift

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) veröffentlichte am 07.07.21, mit [Beschluss vom 12.05.21](#) die Zurückweisung einer Verfassungsbeschwerde gegen die Sanktionsvorschrift des [§ 1a AsylbLG](#). Für den Beschluss sei entscheidend, dass die „Untergrenze eines menschenwürdigen Existenzminimums nicht unterschritten“ werde und „die Höhe der Leistungen insgesamt tragfähig begründbar“ sei. § 1a AsylbLG spreche auch nicht grundsätzlich

gegen Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG, also dem Grundrecht auf Gewährleistung des menschenwürdigen Existenzminimums. Dieser Beschluss steht in einem Widerspruch zur bisherigen Rechtsprechung, denn noch 2019 hat das BVerfG in der [Entscheidung vom 05.11.19](#) zu den Sanktionsvorschriften im SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) geurteilt, dass diese nur unter strengen Verhältnismäßigkeitsanforderungen zulässig seien. Durch die neue Entscheidung des BVerfG muss nun in jedem Einzelfall das menschenwürdige Existenzminimum dargelegt werden, was voraussichtlich zu einer unübersichtlichen Rechtslage führen wird. Als Begründung werden die Entscheidungen des BVerfG vom [09.02.10](#), [18.07.12](#), [23.07.14](#) und [05.11.19](#) angeführt.

Rücküberstellung für Asylsuchende ohne Aussicht auf Unterbringung unzulässig

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) für das Land Nordrhein-Westfalen [urteilte](#) am 20.07.21, dass die Asylanträge von einem anerkannten Schutzberechtigten und eines Asylsuchenden aus Mali, deren Asylanträge bereits in Italien bearbeitet wurden bzw. werden, nicht als unzulässig abgelehnt werden dürfen. Es bestehe die ernsthafte Gefahr, dass die elementarsten Bedürfnisse der beiden bei einer Rücküberstellung nach Italien nicht befriedigt werden könnten. Beide Männer klagten, da ihre Asylanträge als unzulässig abgelehnt worden waren. Das Verwaltungsgericht Münster hatte die Klage des Somaliers abgelehnt, er reichte mit Erfolg Berufung ein. Das Verwaltungsgericht Minden hatte der Klage des Maliers stattgegeben, da es keine Möglichkeit sah, wie er ein ausreichendes Einkommen zur Finanzierung einer menschenwürdigen Unterkunft beschaffen könne. Die Bundesrepublik Deutschland legte Berufung gegen das Urteil ein, jedoch ohne Erfolg. Als Begründung gab das OVG an, dass die Asylanträge nicht als unzulässig abgelehnt werden können, da ihnen in Italien ernsthafte Gefahr einer unmenschlichen Behandlung droht.

Abschiebungen von Österreich und Deutschland nach Afghanistan kurzfristig gestoppt

Am 03.08.21 sollte ein Flieger aus München über Wien Menschen aus Deutschland und Österreich nach Afghanistan abschieben. Die afghanische Regierung hatte bereits in den letzten Wochen darum [gebeten](#), Abschiebungen nach Afghanistan aufgrund der verschlimmerten Sicherheitslage auszusetzen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat mit einer [Eilentscheidung](#) eine Abschiebung aus Wien nach Kabul gestoppt, Österreich hat daraufhin alle Abschiebungen für diesen Tag abgesagt. Die Entscheidung des EGMR ist eine Einzelfallentscheidung, betont jedoch die generelle Sicherheitslage in Afghanistan und hat mehrere Fragen zur Bewertung dieser an Österreich gestellt. Auch Deutschland hat die Abschiebungen wegen eines Bombenanschlags in Afghanistans Regierungsviertel [abgesagt](#), jedoch soll nach Angaben des Bundesinnenministeriums der Abschiebeflug zeitnah nachgeholt werden. Die Entscheidung des EGMR hätte keinen Einfluss auf die Entscheidung gehabt, den Abschiebeflug abzusagen. Am 10.08.21 forderte die Menschenrechtsorganisation PRO ASYL in einem öffentlichen Appel die Einstellung von Abschiebungen nach Afghanistan. Der KOK e.V. sowie 25 weitere Organisationen unterstützen diesen Aufruf gegen Abschiebungen und fordern die Einhaltung menschenrechtlicher Prinzipien, angesichts der sich verschärfenden Situation im Land.

Neues aus dem KOK

Verabschiedung von Christin Ernst aus dem KOK-Vorstand

Christin Ernst, seit 2020 im Vorstand des KOK, legte zum 30.07. ihr Vorstandsmandat nieder, da sie nicht mehr als Projektkoordinatorin bei KOOFRA arbeitet. Wir danken Christin für ihr Engagement im Vorstand und ihre Unterstützung unserer Arbeit in der Geschäftsstelle und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft. Bis zur nächsten regulären Vorstandswahl im Frühjahr 2022 bleibt der Vorstand nun mit vier Frauen besetzt.

KOK-Publikation zur Verfahrensbeobachtung

In der [Publikation](#) *Rechte von Betroffenen von Menschenhandel im Strafverfahren – Eine Untersuchung zur Umsetzung der Menschenhandelsrichtlinie 2011/36/EU in Deutschland* hat der KOK Gerichtsverfahren zu Menschenhandel in den Blick genommen und Expert*innen befragt, um die Situation und Rechte der Betroffenen von Menschenhandel nach der Gesetzesänderung genauer zu beleuchten.

Der KOK hat von Oktober 2019 bis April 2021 ein Projekt durchgeführt, in welchem die neuen Straftatbestände im Bereich Menschenhandel und ihre Auswirkungen auf die Praxis der Strafverfahren untersucht wurden. Seitdem die Vorgaben der Richtlinie 2011/36/EU in Deutschland 2016 in deutsches Recht übertragen wurden, gab es nur wenige Strafverfahren zu den neuen Straftatbeständen mithin auch wenige Erkenntnisse zu der Situation von Betroffenen von Menschenhandel seit der Umsetzung. Die Untersuchung des KOK analysiert dies nun aus menschenrechtlicher Perspektive und gibt einen Einblick, welche systemischen Lücken noch bestehen.

Wanderausstellung des KOK e.V. ist wieder unterwegs

Vom 19.07.-08.08.21 zeigt die Stuttgarter Fachberatungsstelle FIZ (Fraueninformationszentrum) in Kooperation mit Arkade e.V. und der Stadt Friedrichshafen eine interaktive Ausstellung zu Menschenhandel: Wo findet Menschenhandel statt? Wer ist davon betroffen? Welche Rechte haben Betroffene? Genauere Termine und Orte finden sie [hier](#).

Die Wanderausstellung des KOK e.V. informiert über die Themen Menschenhandel und Ausbeutung, die Rechte der Betroffenen und die Unterstützungsstruktur in Deutschland. Zusätzlich enthält die Ausstellung ein Modul, das speziell für Jugendliche konzipiert wurde, um ausdrücklich junge Menschen über verschiedene Formen von Menschenhandel (insbesondere die Thematik Loverboys) aufzuklären. Die [Ausstellung](#) richtet sich an Fachkräfte, die interessierte Öffentlichkeit oder Bildungsträger wie Schulen, Fachhochschulen oder Universitäten.

Forderung nach Abschaffung der AnkER-Zentren

Anlässlich des 70. Jahrestages des Abkommens über die Rechte Geflüchteter [veröffentlichen](#) zivilgesellschaftliche Organisationen einen [Aufruf](#) für eine zukunftsorientierte Erstaufnahme von Asylsuchenden in Deutschland. Isolation beenden, das Ankommen fördern, faire Asylverfahren sicherstellen. Das sind die zentralen Forderungen des Aufrufs für die Abschaffung der AnkER-Zentren. Dieser Aufruf ist eine Initiative von Diakonie Deutschland, Deutschem Caritasverband, Paritätischem Gesamtverband, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband und PRO ASYL. Der KOK sowie weitere rund 65 bundes- und landesweite Wohlfahrtsverbände, Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen haben den Aufruf unterzeichnet.

Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

Projekt der Mitternachtsmission Heilbronn

Für die Jahre 2020 und 2021 erhielt die Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel der Mitternachtsmission Heilbronn eine Förderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für das Projekt *Biografiearbeit. Kultursensibles Empowerment von schutzbedürftigen und gewaltbetroffenen geflüchteten Frauen*. Das Projekt wurde gemeinsam mit drei weiteren Organisationen beantragt, jeweils mit unterschiedlichen Zielgruppen. Die Mitternachtsmission Heilbronn arbeitet als einzige von ihnen mit der Zielgruppe geflüchtete, von Menschenhandel betroffene Frauen*. Eine Mitarbeiterin beschreibt das Projekt folgendermaßen: „Das Projekt ermöglicht es, mit den von Menschenhandel betroffenen Klientinnen auf eine ganz persönliche Schatzsuche zu gehen, bei der die positiven Aspekte der Vergangenheit und die damit verbundenen Ressourcen herausgearbeitet werden. Dazu werden verschiedenste Methoden der Biografiearbeit genutzt, wie beispielsweise die Arbeit mit dem eigenen Namen, der Lebensbaum oder das Systembrett. Der Blick in die Vergangenheit soll den Frauen helfen, die Gegenwart und damit verbunden auch das gegenwärtige Empfinden sowie aktuelle Verhaltensweisen besser zu verstehen und gestärkt in die Zukunft zu gehen. Den Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle ist bewusst, dass es den Klientinnen aufgrund all des Leidens, das sie in der Vergangenheit erlebt haben und das im Asylverfahren häufig erneut fokussiert wird, vielfach schwerfällt, positive Erfahrungen, Beziehungen oder eigene Stärken wahrzunehmen. Dieser Blick soll durch die gemeinsame Arbeit mit der Biografie gestärkt werden. In den ersten eineinhalb Jahren des Projekts konnten sehr intensive Prozesse gestartet werden und die Mitarbeiterinnen erleben, dass die Frauen es merklich genießen, anhand unterschiedlicher Methoden positive Erinnerungen lebendig werden zu lassen und ihre Stärken und Ressourcen zu erkennen. Dies wiederum gibt ihnen Mut, Ziele für ihre Zukunft zu setzen und diese zu verfolgen“.

Ver mehrt Betroffene aus Guinea bei FIM

Die KOK Mitgliedsorganisation und spezialisierte Fachberatungsstelle FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e.V. stellt seit letztem Jahr eine Zunahme von Betroffenen von Menschenhandel aus Guinea fest. Bereits seit 2017 wurden nach der EASY-Liste Geflüchtete aus Guinea dem Land Hessen im Asylverfahren zugewiesen. Eine Mitarbeiterin von FIM berichtet: „Frauen in Guinea haben kaum Möglichkeiten, sich selbständig zu versorgen, sie sind sehr abhängig von einer patriarchalisch geprägten Struktur. Alle meine Klientinnen haben eine ähnliche Geschichte erzählt: FGM [female genital mutilation] mit ca. 10 Jahren, Zweitbeschneidung noch vor der Hochzeit oder um die Frau heiratsfähig zu machen oder nach Vergewaltigungen, um sie zu reinigen. Zwangsheirat, da kulturell üblich, oft auch, um eine finanzielle Versorgung zu sichern oder Familienschande nach einer Vergewaltigung wiederherzustellen. Heirat mit einem sehr viel älteren Mann, der schon mehrere Frauen hatte. Vor Heirat und Zweit-FGM sind sie geflohen und in die Hände von skrupellosen Schleusern geraten, die sie in die Zwangsprostitution verkauft haben. In der Fluchtgeschichte kamen keine Versprechen von guter Arbeit in Europa vor, es ging um das nackte Überleben als Frau, die in Guinea keine Rechte hat. Daher hatte sie auch keine Chance, sich die Schleuser auszusuchen. Menschenhandel scheint ein profitables Geschäft an den Grenzen Guineas zu sein“.

Sollten auch andere FBS vermehrt Betroffene aus Guinea beraten, können sie sich gerne für eine bessere Unterstützung der Betroffenen beim KOK oder FIM melden.

Veröffentlichungen

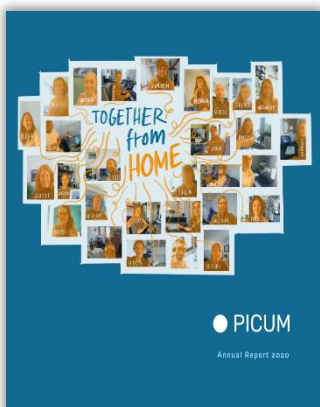
Veröffentlichung des Bericht Trafficking in Persons (TIP) 2021

Das US-Außenministerium hat den [TIP-Bericht](#) 2021 (Trafficking in Persons) im Juni 2021 veröffentlicht – die 21. Ausgabe dieser jährlichen Publikation. Wie vom *Trafficking Victims Protection Act* vorgeschrieben, bewertet der TIP-Bericht die Bemühungen der Regierungen auf der ganzen Welt, den Menschenhandel zu bekämpfen und zeigt empfohlene Strategien auf, um Menschenhandel zu bekämpfen und die Betroffenen zu schützen. Mehr Informationen über den Länderbericht Deutschland finden Sie auf der [KOK-Homepage](#).



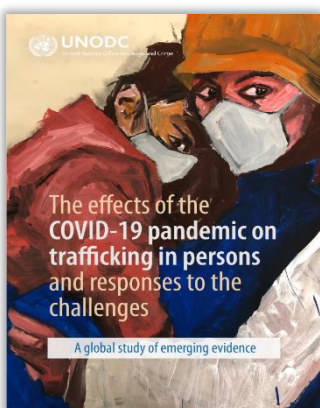
Schattenbericht Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bezug auf geflüchtete Frauen und Mädchen in Deutschland

Die Universität Göttingen, Flüchtlingsräte und PRO ASYL haben im Juli 2021 einen [Schattenbericht](#) *Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bezug auf geflüchtete Frauen und Mädchen in Deutschland* veröffentlicht. Die Istanbul Konvention (IK) soll Frauen* vor allen Formen von Gewalt schützen, dies gilt unabhängig von deren aufenthaltsrechtlichem Status (Artikel 4 Abs. 3 IK). Da geflüchtete Frauen* und Mädchen* besonders vulnerabel und in besonderer Weise von Gewalt bedroht sind, gelten spezifische Regelungen in der IK (Artikeln 59 bis 61) für den Bereich Asyl und Migration. Der Bericht legt dar, dass die Vorgaben der IK, die in Deutschland geltendes Recht darstellen, nicht ausreichend beachtet und somit geflüchtete Frauen* und Mädchen* nicht hinreichend geschützt werden. Es komme immer wieder zu einem Widerspruch zwischen Gewaltschutz und Asyl- bzw. Aufenthaltsrecht. Außerdem fordert der Bericht eine bundesweite Einführung eines transparenten und flächendeckenden Identifizierungsverfahrens für vulnerable Gruppen und eine verbesserte Anerkennungspraxis für Frauen*, die von Gewalt betroffen sind, damit diese als soziale Gruppe im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention gelten. Eine Zusammenfassung des Berichts von PRO ASYL ist [hier](#) zu finden.



Jahresbericht 2020 von PICUM erschienen

Der [PICUM Annual Report 2020](#) wurde im Juni 2021 veröffentlicht und gibt eine Übersicht der wichtigsten Themen, Herausforderungen und Fortschritte der Arbeit von PICUM für die Rechte von undokumentierten Migrant*innen im vergangenen Jahr. Neben den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gab es eine Reihe neuer politischer Maßnahmen, wie der neue *Migrationspakt* der Europäischen Kommission, die sich auf Menschen ohne Papiere in Europa auswirken werden. Die als Initiative von Basisorganisationen gegründete Plattform for International Cooperation on Undocumented Migrants (PICUM) repräsentiert ein Netzwerk von 168 Mitgliedsorganisationen, die mit undokumentierten Migrant*innen in 34 Ländern arbeiten bzw. sich für die Rechte von Migrant*innen einsetzen. Der KOK ist ebenfalls Mitglied bei PICUM.



Globale Studie über die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Menschenhandel

Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNODC) hat am 08.06.21 eine [Studie](#) zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Menschenhandel veröffentlicht. Bei der Befragung von 121 Fachberatungsstellen in 49 Ländern stellten 37 Prozent der Befragten fest, dass Menschenhändler*innen von der persönlichen Anwerbung zur Online-Rekrutierung übergegangen sind. 31 Prozent der Befragten beschrieben die Verlagerung der sexualisierten Ausbeutung von bekannten Treffpunkten in private Wohnungen. Fachberatungsstellen berichteten auch über Defizite

bei der Finanzierung im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels. Zudem werden in diesem Bericht erfolgreiche Präventionsmaßnahmen aus unterschiedlichen Ländern beschrieben, wie beispielsweise das *Buddyprogramm* von einer NGO in Nigeria, bei dem Überlebende von Menschenhandel mit potenziell Betroffenen zusammengebracht werden.

Policy Report 65: Die Istanbul-Konvention und Queere Geflüchtete Frauen

Der [Bericht](#) von Dr. Mengia Tschalaer (University of Bristol) wurde im Juni 2021 veröffentlicht und betont die besondere Vulnerabilität von lesbischen, bisexuellen, queeren, intergeschlechtlichen und trans Migrantinnen und Geflüchteten. Sie seien als gefährdete Gruppe vor geschlechterbasierter Gewalt zu schützen – dies solle in der Asylpolitik und -praxis berücksichtigt werden. Zudem seien schwule, bisexuelle, queere, intergeschlechtliche und trans Personen, die sich als männlich identifizieren, als vulnerable Gruppe anzuerkennen. Theoretisch erfasst die Istanbul-Konvention die Intersektionalität der Erfahrungen sowohl von Frauen* mit Migrations- und Fluchthintergrund als auch von lesbischen, queeren, bisexuellen, intergeschlechtlichen und trans Frauen und bietet einen umfassenderen Schutz ihrer Rechte. Jedoch werden in der Praxis Frauen* als eine homogene Gruppe betrachtet. Der Bericht endet mit Empfehlungen für eine geschlechter- und sexualitätssensible Auslegung von Gewalt in LBTQI-Asylverfahren. Gerade das Verbot der Zurückweisung soll in Verfahren von LBTQI-Frauen öfter Anwendung finden.



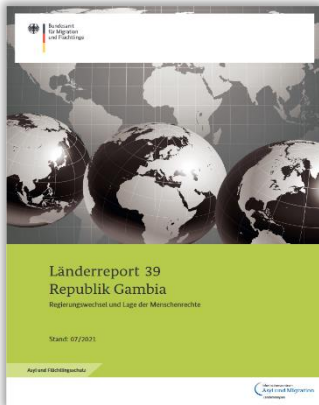
UNHCR Projected Global Resettlement Needs 2022

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) hat im Juni 2021 den Bericht [Projected Global Resettlement Needs 2022](#) veröffentlicht. Dem Bericht zufolge werden im Jahr 2022 1.473.156 Geflüchtete einen Platz in einem Resettlement-Programm benötigen. Die Zahl basiert auf den Risikoprofilen und unterschiedlichen Bewertungen der Schutzbedürfnisse von weltweiten Geflüchteten, den Zahlen von Überlebenden von Gewalt und gefährdeter Frauen*. Resettlement ist ein wichtiges Instrument, um besonders schutzbedürftigen Geflüchteten Schutz zu gewähren. Diese werden durch Resettlement-Programme aus ihrem Erstaufnahmeland in ein sicheres Land gebracht, welches sich bereit erklärt, die schutzbedürftigen Menschen aufzunehmen. Laut UNHCR sind durch die Corona-Pandemie noch mehr Menschen von Ausbeutung, Menschenhandel und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. [Hier](#) kann nachverfolgt werden, wie viele Menschen Deutschland bereits über Resettlement-Programme aufgenommen hat. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden 2020 nicht alle geplanten Aufnahmen umgesetzt, sollen jedoch 2021 durchgeführt werden.

Bericht über mögliche Grundrechtsverletzungen durch Frontex

Die LIBE Working Group on Frontex Scrutiny veröffentlichte am 15.07.21 im *Ausschuss für bürgerliche Freiheiten* (LIBE) ihren [Bericht](#) zur Untersuchung an Grundrechtsverletzungen durch die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex). Darin enthalten sind Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Weiterentwicklung von Frontex. Die Arbeitsgruppe hat in den letzten vier Monaten eine Untersuchung zu mutmaßlichen

Grundrechtsverletzungen, in die Frontex verwickelt war oder von denen sie Kenntnis hatte und/oder nicht gehandelt hat, durchgeführt. Außerdem hat die Arbeitsgruppe die interne Verwaltung, die Verfahren der Berichterstattung und die Bearbeitung von Beschwerden untersucht. Zwar konnten keine schlüssigen Beweise für die direkte Durchführung von Pushbacks oder kollektiven Ausweisungen durch Frontex festgestellt werden, jedoch seien Frontex Vorwürfe von Grundrechtsverletzungen in Mitgliedstaaten, mit denen sie gemeinsame Operationen durchführten, bekannt gewesen, welche aber nicht weiterverfolgt wurden. Die Arbeitsgruppe kritisiert mehrmals die Arbeitsweise des Frontex Exekutivdirektors Fabrice Leggeri, aber auch den Verwaltungsrat von Frontex.



Länderreport Gambia

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat den [Länderreport 39 Republik Gambia](#) veröffentlicht und informiert über die Situation seit dem Ende der 22-jährigen Präsidentschaft von Yahya Jammeh. Zwar habe sich die ehemals kritisch eingeschätzte Menschenrechtslage seit der demokratischen Wahl durch die Regierung des demokratisch gewählten Präsidenten Adama Barrow verbessert. Sie bekenne sich z.B. zur Einhaltung demokratischer Prinzipien, guter Regierungsführung sowie rechtsstaatlicher Garantien. Jedoch gebe es weiterhin Menschenrechtsprobleme im Bereich Gewalt gegen Frauen und Kinder, Menschenhandel und verschiedene Formen der Ausbeutung.



Buchveröffentlichung: Die Würde des Menschen ist abschiebbar

Die [Publikation](#) *Die Würde des Menschen ist abschiebbar – Einblicke in Geschichte, Bedingungen und Realitäten deutscher Abschiebehaft* von Lina Droste und Sebastian Nietschke wurde am 01.07.21 veröffentlicht. Das Buch beinhaltet Texte zu Haftbedingungen, Gerichtsakten, Isolationshaft und Gesprächsprotokolle mit Inhaftierten. Die Autor*innen waren und sind selbst in der Solidaritätsarbeit gegen die Abschiebegefängnisse Darmstadt und Büren aktiv und schreiben somit aus einer kritischen, aktivistischen Perspektive. Zu Beginn steht eine historische Einordnung der Institution Abschiebehaft und dem aktuellen rechtlichen Rahmen. Die Analyse stellt Theorien und

Methoden der Kritischen Kriminologie, Kritischen Sozialen Arbeit, institutional ethnography, Rassismuskritik und des Postkolonialismus vor. Das Buch will deutlich machen, dass Abschiebehaft nur als ein Teil der rassistischen politischen Ordnung zu sehen ist.

Basisinformationen für die Beratungspraxis zum Dublin-Verfahren

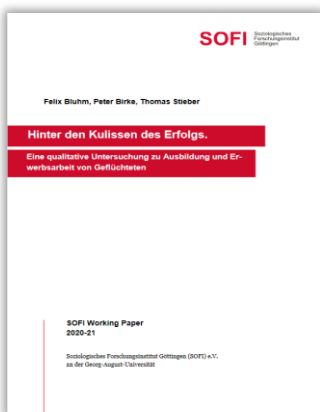
Im Mai 2021 ist die zweite überarbeitete Auflage der [Basisinformationen](#) für die Beratungspraxis Nr. 2 erschienen und informiert über das Dublin-Verfahren und die Zulässigkeitsprüfung im Asylverfahren bei Dublin-Fällen und Asylberechtigten. Die Basisinformationen für die Beratungspraxis erscheinen in unregelmäßigen Abständen und werden vom Informationsverbund Asyl und Migration e.V. zu unterschiedlichen asylrelevanten Themen herausgegeben. Sie bieten eine Einführung in die jeweiligen Themen und richten sich vor allem

an Menschen, die keine Fachkräfte im Asyl- und Migrationsrecht sind. Fachkräfte können die Basisinformationen als Schulungs- und Informationsmaterial einsetzen.



Medienberichterstattung über Flucht und Migration

Die von der Stiftung Mercator geförderte [Studie](#) der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz um den Kommunikationswissenschaftler Marcus Maurer untersuchte die Berichterstattung über Flucht und Migration in sechs deutschen Leitmedien zwischen Februar 2016 und Dezember 2020. Die Geflüchteten werden zunehmend negativer dargestellt und Gefahren durch Zuwanderung werden betont. Zugleich werden Geflüchtete als schutzbedürftig abgebildet. So ergeben sich widersprüchliche Darstellungen. Laut der Studie werden überwiegend extreme und spektakuläre Ereignisse hervorgehoben und kaum die erfolgreiche Integration von Geflüchteten. Die Studie möchte Journalist*innen sensibilisieren, ihre Berichterstattung zu reflektieren.



Studie problematisiert Arbeitsbedingungen von Geflüchteten

Das Soziologische Forschungsinstitut (SOFI) Göttingen hat im Mai 2021 die aktuelle [Studie](#) *Hinter den Kulissen des Erfolgs. Eine qualitative Untersuchung zu Ausbildung und Erwerbsarbeit von Geflüchteten* veröffentlicht. Die steigenden Erwerbsquoten werden in der Öffentlichkeit als Erfolg für die Integration und Teilhabe von Geflüchteten gewertet. Die Studie zweifelt jedoch an, dass dies als Erfolg zu sehen sei, indem sie aufzeigt, dass Geflüchtete oftmals prekären Arbeits- und Unterbringungsverhältnissen ausgesetzt sind. Das Projekt zur Studie untersuchte von 2017 bis Anfang 2021 Betriebe aus der Fleischindustrie, der Gebäudereinigung, dem Online-Versandhandel

sowie dem Gesundheitswesen und der Metall- und Elektroindustrie. In den untersuchten Bereichen nutzten manche Unternehmen die Lage Geflüchteter, wie die Abhängigkeit von einer Anstellung für ihren Aufenthaltstitel, aus und stellten diese teils unter gesetzlichen Mindestbestimmungen ein. Die Studie gibt Handlungsempfehlungen, die eine Verbesserung der Situation von Geflüchteten in Erwerbsarbeit erzeugen könnten.

BumF zu minderjährigen Opfer von Menschenhandel

Die [Pressemitteilung](#) mit dem Titel *Minderjährige Opfer von Menschenhandel haben keine Lobby* wurde am 06.07.21 vom Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) veröffentlicht. Anlass war die Antwort zu einer kleinen Anfrage im Landtag Brandenburg durch die Fraktion DIE LINKE. Daraus geht hervor, dass es keine Daten zu möglichen minderjährigen Betroffenen von Menschenhandel gibt. Gerade unbegleitete minderjährige Geflüchtete haben besondere Schutzbedarfe, jedoch existieren keinerlei Statistiken bei den Jugendämtern über Verdachtsfälle von Menschenhandel. Paul Stieber, Landeskoordinator für den BumF Brandenburg, kritisiert die fehlende Vernetzung der beteiligten Institutionen, wie Jugendämter und Polizei, und das Desinteresse an einer Datenerhebung. Der BumF fordert eine starke Kooperation aller zuständigen Akteure und den Aufbau von nachhaltigen und institutionalisierten Strukturen zur Bekämpfung des Menschenhandels

von Minderjährigen. Auch Barbara Erritt, KOK-Vorstandsfrau und Leiterin der Fachberatungsstelle IN VIA Berlin fordert eine verbesserte Kooperation und einen Aufbau von nachhaltigen und institutionalisierten Strukturen. Betroffene Kinder würden nicht identifiziert und das Thema stünde nicht auf der politischen Agenda. Es müsse eine Priorität auf den Aufbau von adäquaten und bedarfsgerechten Beratungs- und Unterstützungsangeboten gelegt werden.



Dokumentation von ARI

Die Dokumentationsstelle der Antirassistischen Initiative Berlin (ARI) hat die [28. aktualisierte Auflage](#) ihrer Dokumentation *Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen* veröffentlicht, in der die Folgen der Asylpolitik der Bundesrepublik von 1993 bis 2020 dokumentiert werden. Die Arbeit wurde von PRO ASYL und der Fraktion DIE LINKE finanziell unterstützt. Die Dokumentation ist eine chronologische Sammlung von Fällen, in denen Geflüchtete körperlich zu Schaden gekommen sind. Sie beinhaltet sowohl staatliche Maßnahmen als auch rassistische Angriffe seitens der Bevölkerung auf Geflüchtete.

Termine

bff-Umfrage zu Auswirkungen der Reform des Sexualstrafrechts

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) hat gemeinsam mit anwaltlicher Unterstützung verschiedene Umfragen zu den Auswirkungen der Reform des Sexualstrafrechts entwickelt. Im November jährt sich die Reform zum fünften Mal; aus diesem Anlass will der bff durch die Umfrage Erfahrungen und Einschätzungen zu positiven und negativen Auswirkungen der Reform sammeln. Alle Umfragen können **bis zum 08.08.21** online ausgefüllt werden. Die verschiedenen Umfragen richten sich an unterschiedliche Gruppen: [Berater*innen](#), [Prozessbegleiter*innen](#), [Anwält*innen](#) und [Betroffene](#) sexualisierter Gewalt.

Juristisches Seminar von PICUM, ILO und ETUC

Die [Webseminar-Reihe](#) zum Thema *How to Ensure Labour Rights of Undocumented Migrant Workers in a Changing Economy* findet jeweils mittwochs von 14:00 – 16:00 Uhr statt:

- 6.10.21: Rechte undokumentierter Arbeiter*innen nach EU-Recht und internationalem Recht
- 13.10.21: Rechte von undokumentierten Arbeiter*innen in Gesetz und Praxis, nationale Fallstudien
- 20.10.21: Strafrechtliche Ansätze zu ausbeuterischen Arbeitsbedingungen
- 27.10.21: Rechenschaftspflichtige Rahmenbedingungen und Beschwerdemechanismen

Online-Fortbildungen im Bereich Flucht und Asyl von Refugio München

Refugio München bietet neue Online-Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen an. Unter anderem können sich Interessierte mit Themen wie psychische Erkrankungen als Folge von belastenden Flucht- und Migrationserfahrungen und diversitäts- und kontextsensiblen Handeln befassen. Anmeldungen sind [hier](#) möglich.

Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*